

**Sehr geehrte  
Bürgerinnen und Bürger,**



qualifizierte Kinderbetreuung soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Auch soll die Betreuung von Kindern berufstätige Eltern entlasten. Wir hoffen, dass wir mit diesem Flyer Ihre Fragen beantworten können. Gerne sind wir auch persönlich für Sie da.

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer

**Impressum**

**Herausgeber**

Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

**Presserechtlich verantwortlich**

Landkreis Erding vertreten durch  
Landrat Martin Bayerstorfer

**Redaktion**

Landratsamt Erding

**Layout & Bildmaterial**

Landratsamt Erding

**Druck**

Landratsamt Erding

**Stand**

Februar 2020

**Themenreihe**

Büro Landrat  
Personal & IT, Zentrale Dienste  
Kreisfinanzen  
Kreientwicklung  
Liegenschaftsmanagement  
Abfallwirtschaft  
Jugend und Familie  
Soziales  
Ehrenamtlich Aktiv  
Erziehungs- und Familienberatungsstelle  
Jobcenter Aruso Erding  
Öffentliche Sicherheit  
Verkehrswesen  
Brand- und Katastrophenschutz, ILS  
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz  
Umwelt & Natur  
Gesundheitswesen  
Veterinärwesen  
Verbraucherschutz  
Klinikum Landkreis Erding



**Landratsamt Erding | Fachbereich Jugend und Familie  
SG 21-1 Wirtschaftliche Hilfen**

**Mehr Informationen finden Sie unter:**

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Telefon: 08122 / 58 -12 14 / Fax: 58 -13 99

**JUGEND & FAMILIE**



**Förderleistung  
Kindergarten /  
Kinderkrippe / Hort /  
Kindertagespflege**  
Der Fachbereich Jugend und  
Familie informiert



LANDKREIS  
ERDING

## KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Bereich Förderleistung ist es den Eltern/Elternteilen möglich, einen Antrag auf Übernahme oder Teilübernahme von Kindergarten-/Krippen- und Hortgebühren zu stellen. Maßgeblich für eine eventuelle Übernahme ist die Einkommenssituation der Eltern/des Elternteils. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Einkommensberechnung. Hierfür sind diverse Nachweise der familiären und der finanziellen Situation erforderlich.

### Wer hat Anspruch auf Förderleistung?

#### Kindergarten/Kinderkrippe:

Ein Kind hat vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Gehen beide Eltern oder der allein betreuende Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nach, so kann grundsätzlich nur die kürzeste Gruppe gefördert werden.

Gehen beide Eltern oder der allein betreuende Elternteil einer Berufstätigkeit nach, so kann eine den Arbeitszeiten zuzüglich Wegezeiten angemessene Gruppe gefördert werden.

#### Kinderkrippe/Hort:

Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres oder Hortkinder können nur gefördert werden, wenn beide Eltern oder der allein betreuende Elternteil einer Berufstätigkeit nachgehen. Auch hier hängen die zu fördernden Gruppenzeiten von den Arbeitszeiten zuzüglich Wegezeiten ab.

#### Essensgeld in der Kindertagesstätte:

Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Wohngeld oder Kinderzuschlag können das Essensgeld als Leistung bei Bildung und Teilhabe (Erdgeschoss, Zimmer 011, Telefon: 08122 / 58 -13 97 oder -13 14) beantragen, außer für Hortbetreuung. Ansonsten wird das Essensgeld abzüglich einer häuslichen Ersparnis in Höhe von monatlich 22,80 Euro zur Förderleistung gerechnet.

### Ansprechpartnerinnen:

(Aufteilung nach Familiennamen des Kindes)

#### ■ Sylvia Hermann / A, C

Telefon: 08122 / 58 -11 76 / Fax: 58 -13 99  
E-Mail: sylvia.hermann@lra-ed.de  
Donnerstag und Freitag vormittags

#### ■ Sylvia Dicenta / D - K

Telefon: 08122 / 58 -13 61 / Fax: 58 -13 99  
E-Mail: sylvia.dicenta@lra-ed.de  
Montag bis Donnerstag ganztags, Freitag vormittags

#### ■ Monika Stöckl / B + L - O

Telefon: 08122 / 58 -11 78 / Fax: 58 -13 99  
E-Mail: michaela.stoeckl@lra-ed.de  
Montag und Mittwoch vormittags | Dienstag und Donnerstag ganztags

#### ■ Helga Priglmeir / P - Z

Telefon: 08122 / 58 -13 05 / Fax: 58 -13 99  
E-Mail: helga.priglmeir@lra-ed.de  
Montag bis Donnerstag ganztags



## KINDERTAGESPFLEGE

Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Tagespflegeperson.

Sie ist ein Angebot für die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Wir unterstützen und beraten Sie bei der Suche nach einer geeigneten und qualifizierten Tagesmutter.

### Vorteile der Tagespflege

Tagespflege zeichnet sich besonders durch Flexibilität aus. Es ist stundenweise oder ganztägige Betreuung von Kindern mit einer festen Bezugsperson in familiärer Umgebung möglich. Es können auch „Randzeiten“ abgedeckt werden.

Im Bereich Förderung in Kindertagespflege ist es den Eltern möglich, einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages für die Tagespflegekosten zu stellen.

Für den Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages sind diverse Unterlagen der familiären und finanziellen Situation einzureichen. Die Feststellung einer zumutbaren Belastung wird anhand einer Einkommensberechnung ermittelt.

### Ansprechpartnerinnen:

(Aufteilung nach Familiennamen des Kindes)

#### ■ Anita Wölfel / A - K

Telefon: 08122 / 58 -13 15 / Fax: 58 -13 99  
E-Mail: anita.woelfl@lra-ed.de  
Montag und Dienstag vormittags | Donnerstag vormittags und nachmittags

#### ■ Martina Nunberger / L - Z

Telefon: 08122 / 58 -13 02 / Fax: 58 -13 99  
E-Mail: martina.nunberger@lra-ed.de  
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils vormittags

**Anschrift:** Landratsamt Erding – Fachbereich Jugend und Familie • SG 21-1 Wirtschaftliche Hilfen  
Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding • Telefon: 08122 / 58 -12 14 / Fax: 58 -13 99

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 07.30 bis 12.30 Uhr • Dienstag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr

**Terminvereinbarung:** Montag bis Donnerstag 7 bis 17 Uhr und Freitag 7 bis 13 Uhr